

## **Protokoll**

### **über die 26. GRA (11-16) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 04.10.2016 im Andreashaus**

#### **Anwesend sind:**

##### **Bürgermeister**

Schröder, Reinhard,

##### **Ratsmitglieder**

Ginten, Heinrich, Heese, Ingrid, Kleve, Werner, Meyer, Franz, Sunder, Ludger,  
Wübben, Ludger,

##### **Protokollführer**

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

#### **Es fehlen:**

##### **Ratsmitglieder**

Friemerding, Maria (entschuldigt), Schmitz, Reiner (entschuldigt),

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 06.06.2016
3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand  
Vorlage: II/005/2016
4. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

##### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Der Ergänzung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung um den TOP 2 „Grundstücksangelegenheiten“ wird einstimmig zugestimmt. Der bisherige TOP 2 „Anfragen, Anregungen und Mitteilungen“ wird neuer TOP 3.

### **Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 06.06.2016**

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3: Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Vorlage: II/005/2016**

Hauptamtsleiter Schröder erläutert anhand der Beschlussvorlage II/005/2016 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Nach derzeitiger Rechtslage wird die Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) in § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) definiert. Danach sind jPdÖR mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) Unternehmer und unterliegen damit der Umsatzsteuerpflicht. Liegt kein BgA vor, ist die jPdÖR insoweit keine Unternehmerin und unterliegt auch nicht der Umsatzsteuer.

Der Bundesfinanzhof hat in der Vergangenheit bei seinen Entscheidungen die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) der EU unter Betrachtung der Wettbewerbsverzerrungen für Dienstleistungen von jPdÖR in den vergangenen Jahren – Urteile von 2010 - 2011 – kontinuierlich ausgeweitet und mit dem EU-Recht in Einklang gesetzt. Das Bundesministerium hat nunmehr mit Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 die MwStSystRL der EU umgesetzt. Für den Zeitraum bis zum 31.12.2016 gilt als Übergangsregelung die Bestimmung nach dem alten Recht. Für alle Umsätze ab dem 01.01.2017 ist die Neuregelung anzuwenden.

Das Bundesfinanzministerium hat allerdings nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG den jPdÖR die Möglichkeit eröffnet, für sämtliche Leistungen nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 weiterhin den § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden. Dazu ist eine Erklärung gegenüber dem Finanzamt erforderlich. Diese Erklärung – Optionserklärung – kann nur für alle ausgeübten Tätigkeiten der jPdÖR abgegeben werden. Eine Beschränkung auf einzelne Tätigkeitsbereiche ist ausgeschlossen. Die Optionserklärung kann nur einmalig bis zum 31.12.2016 abgegeben werden. Danach kann sie jährlich zum 01.01. des Folgejahres widerrufen werden. Nach dem Widerruf ist eine erneute Optionserklärung ausgeschlossen.

Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen dringend, die Optionserklärung abzugeben. Hintergrund ist, dass alle Leistungen hinsichtlich ihrer Umsatzsteuer zu überprüfen sind. Lediglich die rein hoheitlichen Leistungen bleiben von der Umsatzsteuer befreit. Das Bundesfinanzministerium wird noch eine Kriterienliste veröffentlichen, welche weiteren Leistungen befreit bleiben. Mit einer Veröffentlichung wird allerdings nicht vor Herbst 2016 gerechnet. Um alle Leistungen prüfen zu können und ggf. mit dem Finanzamt eine prozentuale Aufteilung der zugehörigen Vorsteuer auszuhandeln (z. B. bei Leistungen die nur in Teilen umsatzsteuerpflichtig werden), wird der Optionszeitraum als dringend erforderlich angesehen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem zuständigen Finanzamt Lingen (Ems) abzugeben.

#### Punkt 4: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Der Landkreis Emsland teilt mit Schreiben vom 29.09.2016 mit, dass die Kommunen für den Breitbandausbau im Ausbaugebiet Süd 20 % ihres Eigenanteils im Haushaltsjahr 2017 und zu 80 % im Haushaltsjahr 2018 berücksichtigen sollten.
- b) Das Regionale Konzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Samtgemeinde Freren für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurde mit Stand vom 01.08.2016 fortgeschrieben.
- c) Am 23.10.2016 in der Zeit von 14.00 – 17.30 Uhr findet das 1. Fest der Kulturen in der Franziskus-Demann-Schule statt. Hierzu sind alle Ratsmitglieder herzlich eingeladen.
- d) Bürgermeister Schröder berichtet, dass man bezüglich des Gebäudes des Kindergartens nach wie vor im Dialog mit der Kath. Kirchengemeinde stehe. Die Notwendigkeit einer wesentlichen Verbesserung der räumlichen Situation wird von allen Beteiligten gleichermaßen gesehen. Das Bistum teilte auf Anfrage mit, dass man sich nicht finanziell beteiligen könne. Seitens des Landkreises wäre eine 30-%ige Förderung der Baukosten üblich. Weitere Fördermöglichkeiten, so z.B. die Ahrenberg-Stiftung oder die Wischniewsky-Stiftung wären zu gegebener Zeit zu prüfen. Für einen 2-Gruppen-Kindergarten würden voraussichtlich geschätzte Kosten in Höhe von ca. 600.000 Euro entstehen.
- e) Zum 85. Geburtstag von Clemens Breckweg wird das Ratsmitglied Kleve den Bürgermeister begleiten.
- f) Eine Sitzung des alten und des neuen Rates aus Anlass der Ehrung verschiedener Ratsmitglieder durch den Nds. Städte- und Gemeindebund wird am 30.11.2016 um 19.00 Uhr stattfinden.
- g) Ratsmitglied Sunder regt an, die in den Ortskern führenden Radwege, wie z.B. an der Kirchstraße, kontinuierlicher zu säubern und in seiner ganzen Breite freizuhalten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**II. Nichtöffentliche Sitzung**